

# Gemeinsame Erklärung

## - Verkäufer / Käufer -

Wohnungs-Nr.:

Garagen-Nr.:

Gegenüber der Eigentümergemeinschaft

Verwaltungsobjekt:

erklären

der Verkäufer	der Erwerber
_____ Name(n) / Vorname(n)	_____ Name(n) / Vorname(n)
_____ Anschrift nach Verkauf	_____ Anschrift nach Erwerb
_____ PLZ und Ort nach Verkauf	_____ PLZ und Ort nach Erwerb
_____ ggf. geänderte Telefonnummer nach Verkauf	_____ ggf. geänderte Telefonnummer nach Erwerb
_____ Die oben genannte Anschrift ist gültig ab dem	_____ Die oben genannte Anschrift ist gültig ab dem

verbindlich, dass Nutzen, Lasten und Gefahr des Wohnungseigentums zum

Datum des verbindlichen Besitzübergangs: \_\_\_\_\_

auf den Erwerber übergehen.

Zur Sicherung einer ungestörten Verwaltung der Wohnanlage erklären sie weiterhin:

1. Veräußerer und Erwerber ist bekannt, dass kein Anspruch auf eine zeitanteilige Jahresabrechnung besteht. Der Ausgleich ist ggf. im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber zu regeln. Nach Besitzübergang beschlossene Abrechnungen sind dem Erwerber zuzustellen.
2. Bis zur endgültigen Umschreibung im Grundbuch, die der Verwaltung schriftlich mitzuteilen ist, bleibt die Haftung des Veräußerers bestehen.
3. Das Stimmrecht steht ab Besitzübergang dem Erwerber zu. An ihn ist die Einladung zur Eigentümerversammlung zu versenden.
4. Zur Kostenabgrenzung ist dem Veräußerer und Erwerber bekannt, dass sie zum Tag des Besitzwechsels eine Zwischenablesung für Heiz-, Warm- und Kaltwasserverbrauch selbst und auf eigene Kosten veranlassen können. Der zuständige Wärmedienst kann bei der Verwaltung erfragt werden.
5. Ich/Wir fügen dieser Erklärung als Anhang eine Zwischenablesung / die Zählerstände bei  Ja  Nein

Mit Wirkung für den

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift(en) - Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift(en) - Erwerber

### Hinweis

Die nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Datenerhebung zu machenden Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.bgcrailsheim.de](http://www.bgcrailsheim.de) unter der Rubrik Datenschutz.